

2. Die Geburt der „zweiten Generation“ im Assimilationismus

Generations are perceived to be so obviously natural that they have become rather inconspicuous.

(Werner Sollors 1986:208)

Bei der gezielten Assimilationsförderung dürfen wir deshalb nur psychologisch geschickt vorgehen und nicht einen so starken Druck ausüben, dass der Ausländer glauben muss, seine mitgebrachte Eigenart sei nichts wert. Sie soll nicht gewaltsam zerstört werden, sondern durch unsere überblendet werden.

(Marc Virost 1968:33)

„Ich bin nur Halbinder“, „I try to take the best of both worlds“, „Wo sind eigentlich deine Wurzeln?“ – Sätzen wie diesen bin ich während meiner Feldforschung oft begegnet. Für die meisten meiner Gesprächspartnerinnen und -partner waren es beiläufige und alltägliche Floskeln, die kaum der Rede wert waren. Beim ethnografischen Zuhören und Zusehen erschienen sie jedoch auch als Indizes wirkungsmächtiger Normen von Herkunft und Zugehörigkeit. Nach Werner Sollors sind alltägliche und wissenschaftliche Begriffe, die Herkunft und kulturelle Zugehörigkeit beschreiben, eher vage Metaphern denn erklärende Kategorien (Sollors 1986:5): „Ganz-“ versus „Halbinder“, in „zwei Welten leben“, „Wurzeln“ oder „zweite Generation“ sind diffuse semantische Konstruktionen, die jedoch als natürlich wahrgenommen werden und dadurch objektivierte Wirklichkeiten zu schaffen vermögen.

In diesem Kapitel wird diese sublimale Naturalisierung von Herkunftsnormen aufgebrochen und in ihrem historischen und politischen Zusammenhang analysiert. Ausgehend von einem genealogischen Ansatz wird darin die Semantik und Politik der „zweiten Generation“ im nationalstaatlichen Projekt der Assimilation beleuchtet.

- Was ist der historisch-politische Entstehungskontext des Begriffes der „zweiten Generation“?

- Unter welchen historischen und politischen Bedingungen gewann der Begriff seine Bedeutung und die Kraft, gesellschaftliche Probleme zu definieren oder zu lösen?
- Welche spezifischen Narrative und Praktiken sind mit dem Begriff verknüpft, die Menschen auf eine bestimmte Weise im sozialen Kontext positionieren und als Subjekte – eben als Angehörige der „zweiten Generation“ – konstituieren?

Um diese Fragen zu beantworten, verorte ich zunächst den für die Migrationspolitik und -forschung des 20. Jahrhunderts zentralen Begriff der „Generation“ und den damit eng verknüpften der „Assimilation“ in der Biopolitik des entstehenden Nationalstaates des 19. Jahrhunderts. In dieser Konstellation wurde die Zusammensetzung der nationalen Bevölkerung als epistemische und politische *problématique* wahrgenommen, die sowohl der wissenschaftlichen Untersuchung als auch der staatlichen Regulation bedurfte. Vor diesem Hintergrund entstand Migration überhaupt als Phänomen und Problem, das eine Ordnung des national „Eigenen“ gefährden konnte und das deshalb durch biopolitische Intervention kontrolliert werden musste.

In einem zweiten Teil schildere ich die Entstehung der migrationspolitischen und -wissenschaftlichen Kategorie der „zweiten Generation“ im Assimilationsparadigma der US-amerikanischen Migrationsforschung anfangs des 20. Jahrhunderts. Das Assimilationsmodell hat den Umgang mit Migration und der „zweiten Generation“ in der Wissenschaft, der Populärkultur und der Politik in den USA, aber auch in Europa bis heute geprägt (Kazaal 1995; Sollors 1986; Brubaker 2001; Aumüller 2009). Die Analyse der ursprünglichen, wissenschaftlichen Narrative über die „zweite Generation“ offenbart die politischen und epistemischen Dilemmata in den Begriffen und Denkmustern des Assimilationismus, dem zentralen migrationswissenschaftlichen und -politischen Paradigma des 20. – und wie es aussieht auch des 21. – Jahrhunderts.

In einem dritten Teil zeichne ich die schweizerische Debatte zu „Überfremdung“, „Assimilation“ und der „zweiten Generation“ im 20. Jahrhundert nach. Der Überfremdungsdiskurs entfesselte zum einen eine Ethnisierung und Rassialisierung des Nationalen in der Schweiz (Wimmer 2002). Zum anderen lieferte er die diskursiven Ressourcen, um ab dem Ersten Weltkrieg ein nationalstaatliches biopolitisches Regime zu errichten und die „Fremdenfrage“ mit bürokratischen, polizeilichen, rechtlichen und wissenschaftlichen Praktiken zu institutionalisieren. Diese Entwicklung mündete ab den 1960er Jahren in ein assimilatorisches Subjektivierungsregime, das den Alltag und die Persönlichkeit von Migrant_innen und der „zweiten Generation“ zum Gegenstand staatlicher und zivilgesellschaftlicher Imagination, Kontrolle und Intervention machte. In der assimilationistischen Subjektivierungslogik der Schweiz zwischen den 1960er und 1980er Jahren sind die Protagonistinnen und Protagonisten dieser Arbeit sozialisiert worden.

2.1 „ASSIMILATION“ UND „GENERATION“ ALS BIOPOLITISCHE TECHNOLOGIEN IM MODERNEN NATIONALSTAAT

Im späten 18. und im 19. Jahrhundert entstand mit der *Nation* eine neue politische Legitimation staatlichen Handelns. Die Definition, Gestaltung und Regulierung des nationalen „Eigenen“ gegenüber dem nicht-nationalen „Anderen“ war eine der konstitutiven und existenziellen Aufgaben des Nationalstaates. Die Begriffe „Generation“ und „Assimilation“ waren dafür grundlegend, wie ich im Folgenden zeigen werde. Als die globalen Migrationsbewegungen am Ende des 19. Jahrhunderts zunahmen (Wimmer/Glick Schiller 2002), waren die „Problematisierung“ dieser Migration, die assimilationistische Sprache, um darüber zu sprechen, sowie die politischen, technologischen und bürokratischen Maßnahmen, um diese „Krise“ anzugehen, folgerichtige Konsequenzen aus der biopolitischen Konstitution des Nationalstaates.

Michel Foucault prägte den Begriff der Biopolitik, um die Beziehung von Staat und Untertanen sowie die Begriffe und Praktiken zu analysieren, die „Bevölkerungen“ im 19. Jahrhundert als neue kollektive Objekte zur Regulierung und Optimierung von Leben hervorbrachten (Foucault 1977:135 ff., 1999). Im Rahmen der Geburt der Biopolitik bildeten sich neue wissenschaftliche Disziplinen wie Demografie, Statistik oder Epidemiologie und damit verbundene Techniken wie Hygiene, Eugenik oder Pädagogik heraus, die Bevölkerungen regulieren, vermessen und normieren sowie deren individuellen Körper disziplinieren und formen sollten. Spezifisch an der Biomacht war gemäß Foucault nicht nur der neue epistemische und politische Gegenstand der Bevölkerung als eine zu formende Masse von Individuen, sondern auch die spezifische Ausübung der Macht durch die Produktion von Leben statt der Androhung des Todes (1977:161ff.). Die Macht und Legitimität des frühneuzeitlichen Königs hatte auf der Möglichkeit gegründet, seine einzelnen Untertanen „sterben zu machen, oder leben zu lassen“. Sein Zugriff auf den einzelnen Körper bestand in der Möglichkeit der öffentlichen Tötung. Die Biopolitik fokussierte, so Foucault, stattdessen auf die Kenntnis, Erhaltung, Regulierung und Optimierung von Bevölkerungen – und damit verbunden auf gewaltvolle Prozesse der Selektion, Erziehung und Umformung. Sie hatte die „Macht, Leben zu ‚machen‘ und sterben zu ‚lassen‘“ (Foucault 1999:284). Die biopolitische Verflechtung von staatlicher Praxis und wissenschaftlichem Wissen war aus Foucaults Sicht insofern produktiv (im beschreibenden, nicht im normativen Sinn), als innerhalb dieser Ordnung neue gesamtgesellschaftliche Wirklichkeiten, neue soziale Kategorien und Gruppen sowie neue Subjekte geschaffen wurden. Diese neue biopolitische Form der Macht im späten 18. und im 19. Jahrhundert war dabei eng verknüpft mit der Geburt der Nation als neuem historischem Subjekt und als Legitimation staatlichen Handelns.

Die biopolitische Perspektive unterscheidet sich in der Erklärung der Konstitution von Nationalstaaten von den Klassikern der Nationalismusforschung. Darin wurde die Rolle des Staates als institutioneller Rahmen für die Konstruktion einer ethnischen Gemeinschaft betont (Smith 1986). Auch wurde die Bedeutung der nationalen Pädagogik sowie materieller und ritueller Technologien wie Museen, Karten, Hymnen oder Denkmäler beschrieben, die die nationale Ordnung in die soziale Wirklichkeit einschrieben (Anderson 1996 [1983]; Billig 1995). Die biopolitische Perspektive ergänzt die symbolisch-institutionelle „Erfindung der Nation“ um den Fokus auf die institutionelle und praktische *Schaffung* der nationalen und nicht-nationalen Bevölkerungen und Subjekte: Foucault leitet den modernen Nationalstaat aus einem Kampf politisch unterdrückter Gemeinschaften gegen die staatliche Macht von Eroberern seit der frühen Neuzeit in Frankreich (Gallier vs. Franken) sowie in England (Angelsachsen vs. Normannen) her (Foucault 1999). Diese Gemeinschaften stilisierten sich und ihre Eroberer als antagonistische „Rassen“ im Kampf um politische Macht. Jedoch beschrieb der Rassebegriff – der zu dieser Zeit mit dem der Nation oder des Volkes eng verknüpft war – nicht etwa homogene, biologisch konnotierte Populationen, sondern politische Gemeinschaften, die sich über eine gemeinsame Geschichte der Unterdrückung definierten. Die Entstehung der Nationalstaaten nach den Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts bedeutete den Triumph dieser unterdrückten „Rassen“ über die Eroberer und bewirkte gleichzeitig die Rekonfiguration staatlicher Macht. Zunehmend lenkte der Staat mit der Biopolitik seine Macht auf die rassifizierte und kulturelle Homogenisierung seiner eigenen Bevölkerung anhand von Bevölkerungsstatistiken, volksmedizinischen Untersuchungen, ökonomischen Analysen und weiteren wissenschaftlichen und bürokratischen Technologien. Vor dem Hintergrund der kolonialen Herrschaft wurde die Biopolitik zunehmend zum wissenschaftlich-administrativen „Staatsrassismus“ gegen die eigene Bevölkerung und deren Subjekte zur Definition und Vergewisserung nationaler Einheit, und staatlicher Autorität (Foucault 1999:81).

Der Staat ist nicht das Instrument einer Rasse gegen eine andere, sondern ist und wird zum Beschützer der Integrität, der Überlegenheit und Reinheit der Rasse. Die Idee der Reinheit der Rasse mit allem, was sie zugleich an Monistischem, Staatlichem und Biologischem enthält, tritt an die Stelle des Rassenkampfes (Foucault 1999:101)

Erstaunlicherweise hat Foucault Phänomene der Mobilität und der Migration – geschweige denn des Kolonialismus – nicht in seine Analyse der Biopolitik einbezogen.¹⁷ Dabei stellt die Verwaltung und Regulierung von mobilen Bevölkerungen

17 | Bei der Einführung der Biomacht erwähnt Foucault nur einmal ganz kurz „Wanderung und Siedlung“ als neues Problem (Foucault 1977:167), geht aber in seiner Analy-

insofern ein exemplarisches, wenn nicht gar konstitutives Feld biopolitischer Intervention dar, als darin die demografische, rassifizierte, legale Grenze der Gesamtbevölkerung definiert, kontrolliert und geschützt wird.¹⁸ Wie Zygmunt Bauman erläutert, war der Assimilationsbegriff maßgeblich für die Vorstellung und die praktische Umsetzung des nationalstaatlichen Bestrebens, eine Bevölkerung und ein Volk gemäß bestimmten Vorstellungen und Normen zu schaffen:

Assimilation ist, anders als Austausch und Mischung von Kulturen allgemein, ein typisch modernes Phänomen. Sie erhält ihren Charakter und ihre Bedeutung durch die moderne Nationalisierung des Staates, d. h. durch dessen Bestreben nach sprachlicher, kultureller und ideologischer Vereinheitlichung der Bevölkerung, die das Territorium seines Zuständigkeitsbereiches bewohnt. (Bauman 1998:41)

Die nationale Assimilation basierte auf der Stigmatisierung von lokalen, soziokulturellen Gemeinschaften sowie auf dem Ausschluss ethnisierter und rassifizierter „Anderer“ – oder, gemäß Foucaults Analyse auf der Disziplinierung angeblich ineffizienter, anomaler Bevölkerungssegmente. Gleichzeitig schuf Assimilation insofern neue nationale Subjekte, als den Individuen „angeboten“ wurde, „der stigmatisierten Klassifikation durch die Akzeptanz einer nichtstigmatisierten Lebensweise zu entgehen“ (Bauman 1998:39). Die Assimilationslogik erlaubte dem staatlichen Willen – und zwang ihn zugleich –, den nationalen Körper kontinuierlich zu definieren, zu bewerten, zu formen und zu schützen.

Der Assimilationsbegriff selbst reflektiert die (biopolitische) Verflechtung biologistischer Gesellschaftskonzepte mit dem *nation building*. Laut Aumüller (2009:27 ff.) wurde er ab dem späten 18. Jahrhundert aus der Hermeneutik in die Physiolo-

se nicht weiter darauf ein. Es ist überhaupt erstaunlich, dass Foucault „Staatsrassismus“ unabhängig vom sozialdarwinistischen Wettbewerb der Nationen im kolonialen Kontext konzipieren konnte. Konsequenterweise konnte er den modernen Rassismus nur als „Survival“ des vormodernen Gesetzes des Schwertes in die Moderne erklären (Foucault 1999:303).

18 | Als Beispiel kann die „Zigeunerfrage“ als eines der zentralen Probleme der europäischen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert genannt werden. Die Sesshaftigkeit der nationalen Bevölkerung war nicht nur Ausdruck von Zivilisiertheit, sondern auch Garant der nationalstaatlichen Macht. In der Schweiz wurden 1850 als eine der ersten bundesstaatlichen Interventionen überhaupt „Heimatlose“ zwangseingebürgert. 1899 wurde in Bayern die erste Zigeunerpartei gegründet. Die „Zigeunerplage“ war schließlich der Anlass zur Gründung der ersten supranationalen, europäischen Polizeiinstitution: der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission 1923 in Wien, der Vorläuferin von Interpol. Analog zeigt sich die staatliche Problematik der Mobilität in der kolonialen Politik gegen die „population flottante“ (Falk 2011).

gie übertragen. In metaphorischer Anlehnung an die Bedeutung einer geistigen Annäherung des Erkennenden an das Erkannte bezeichnete „Assimilation“ in der biologischen Terminologie die organische Einverleibung des Fremdartigen bis zu dessen Auflösung. Gleichzeitig wirkte die hermeneutische Bedeutung als „geistige Nahrungsaufnahme“ im Sinne der nationalen Erziehung und kulturellen Tradierung weiter. Die Wirksamkeit des Assimilationsbegriffes für das nationale Projekt basiert auf dieser semantischen Verflechtung von Natur und Kultur, Gesellschaft und Organismus.¹⁹ Die organische Metaphorik ermöglichte, die Nation als strikte territoriale, kulturelle und politische Einheit zu repräsentieren, da Organismen dank einflussreicher Entdeckungen in der Physiologie zunehmend als funktionale, abgeschlossene Einheiten betrachtet wurden. Die Natur repräsentierte den Genius, Neues zu schaffen, Vitalität, Individualität und Wachstum; Qualitäten, die sich direkt in die historische Mission der Nation übersetzen ließen (Berlin 1997 [1949]:590 ff.). Diese doppelte – kulturell-historische *und* biologische – Semantik der Assimilation wurde zum politisch-epistemischen Horizont, als die Grenze der Nation zum Problem wurde, als gefragt wurde, wer dazugehören sollte und wer nicht, welches Leben legitim und wertvoll sei und welches nicht.²⁰

Eng mit dem Assimilationskonzept verknüpft ist auch der Generationenbegriff auf vielfältige Weise in die organische Metaphorik der Nation als politische Gemeinschaft eingeschrieben (Parnes et al. 2008). Bedeutete Generation im 18. Jahrhundert noch die *individuelle Erzeugung eines neuen Menschen*, verschob sich diese Bedeutung im 19. Jahrhundert auf eine kollektive Ebene im Sinne von *naturhistorischer Reproduktion* (Generationenwechsel). Am Anfang des 19. Jahrhunderts stand die moderne Biologie vor dem Problem, wie die Einheit einer Spezies *und* die individuelle Varianz (innerhalb dieser Spezies) erklärt werden konnten. Die Vorstellung des Generationenwechsels, als gesetzmäßige und naturhistorische Rekombination artspezifischer und individueller Eigenschaften bei der Fortpflan-

19 | Der moderne, soziologische Gesellschaftsbegriff entstand auch im Zuge dieser Imagination einer nationalen Bevölkerung (Lüdemann 2004). Dies erklärt auch die Verflechtung kulturalistischer, organischer und rassistischer Register in der klassischen Migrationsforschung und im Assimilationismus, (s. dazu Exkurs unten).

20 | Der Begriff der Assimilation wurde im deutschen Kontext der Emanzipation von Jüd_innen seit dem frühen 19. Jahrhundert geprägt und verwendet (Bauman 1998). Einerseits wurde die jüdische Assimilation von aufgeklärten deutschen Staatsbeamten und Gelehrten gefordert, um ein einheitliches „Staatsvolk“ zu schaffen. Andererseits war Assimilation eine Strategie aufgeklärter Juden, um trotz endemischer Diskriminierung Zugang zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu finden (Markell 2003; Aumüller 2009). Die Grenzen der Assimilation, die emanzipierte deutsche Juden spätestens im zunehmenden Antisemitismus nach dem Ersten Weltkrieg erfuhren, weisen auf die fundamentale Ambivalenz zwischen Einheit und Differenz hin, die in der politischen Genealogie von Assimilation eingeschrieben ist.

zung des Individuums, ebnete dem modernen biologischen Konzept der Vererbung und schließlich der Evolutionstheorie den Weg.

Dieses Verständnis einer sich wandelnden Einheit verbundener Individuen floss über das Sinnbild der Familie in das neue politische Projekt der Nation. Angesichts der Revolutionen in den USA und Frankreich konnten in der Vorstellung einer familiären Abfolge von Generationen sowohl die Reproduktion der Nation als auch der historische Fortschritt vorgestellt werden. Die Verquickung von Familie und Organismus, Kultur und Natur spiegelt sich in der omnipräsenten nationalen Metaphorik des Baumes wider: Die visuelle Technik des Familienstammbaums, die im 18. Jahrhundert als Legitimation von monarchischen Dynastien diente, erlaubte es, die Nation als Familie vorzustellen und zu legitimieren (Bouquet 1996).

Gemäß Malkki verdichtete die pflanzliche Metapher der „Verwurzelung“ die Einheit von Nation, Territorium und Geschichte auf geradezu metaphysische Weise: “Each nation is a grand genealogical tree, rooted in the soil that nourishes it. By implication, it is impossible to be part of more than one tree. Such a tree evokes both temporal continuity of essence and territorial rootedness.” (Malkki 1992:28) Die moderne Baum- und die Wurzelmetaphorik vermochte die Angehörigen einer Gruppe über Generationen hinweg durch einen eindeutigen gemeinsamen natürlichen Ursprung als Nation zu naturalisieren. Die Baummetapher- und ikonografie ist insbesondere in den jungen republikanischen Nationalstaaten Frankreichs und der USA wichtig, die ihre Legitimität nicht aus einem ethnischen Abstammungsmythos (*ius sanguinis*), sondern aus dem politischen Willen und einem gemeinsamen Territorium ableiten. Dort wird der Boden fast durchgehend als Mutter imaginiert, die die junge Nation von Brüdern geboren hat, die sich wiederum als historische Abfolge von Generationen reproduzieren.²¹ Das Territorium wird als generative Instanz angesehen, wonach die Naturalisierung (Einbürgerung) per Geburt auf dem Boden (*ius soli*) passiert.

21 | Sollors zeigt, wie die Entstehung der USA durch den Pocahontas-Mythos legitimiert wird (Sollors 1986). Demnach ist das indianische Mädchen Pocahontas der generative, mythische Boden, der die amerikanische Nation hervorgebracht hat und ihre Gründerväter nährt. Gemäß Bouquet knüpft die moderne botanische Metapher der Nation an die Stammbäume Jesu an, die seit dem 8. Jahrhundert als pädagogische Instrumente der christlichen Theologie dienen (Bouquet 1996). Darin wird impliziert, dass im genealogischen Baum das eine Blut fließe, aus dem die Menschheit gemäß christlicher Anthropologie stamme. So können Blut und Boden als eng verknüpfte Metaphoriken verstanden werden, in denen eine Nation als generative Einheit imaginiert und reguliert wird. Nach dieser Analyse stellt sich Frage, ob die analytische Unterscheidung von „ethnos“ und „demos“ als Nationentypen, respektive von *ius sanguinis* und *ius soli* als Typen der Staatsbürgerschaft, sinnvoll ist. Demnach wohnt auch republikanisch verfassten Nationen stets eine organische Legitimation und biopolitische Logik inne, die eine rassialisierte und heteronormative Regulierung erfordert.

Während der Generationenbegriff ein modernes nationales Geschichtsverständnis von Fortschritt und Erneuerung ermöglicht, ist darin immer auch die krisenhafte Kehrseite der Degeneration eingeschrieben. Dieses Krisenszenario einer Biopolitik von Reinheit und Rassenvermischung spannt den Bogen zwischen den Kolonial- und Sklavenhaltergesellschaften des 19. Jahrhunderts und den modernen europäischen Nationalstaaten sowie der darin verankerten Eugenik in Europa im 20. Jahrhundert (Weingart et al. 1992; Young 1995). Die Generationenfolge markierte in den rassenanthropologischen Tableaus den Grad von Unfruchtbarkeit und Verfall, die angeblich durch Hybridität, das heisst Rassenvermischung, ausgelöst würden (Stocking 1987). Die Kontrolle der Generation wurde somit zur biopolitischen Grenztechnologie, mit der die Reproduktion der kolonialen Herrschaft imaginiert, gestaltet und geschützt werden konnte und die über „wissenschaftlichen Rassismus“ und über gouvernementale Strategien in die Bildung der Nationalstaaten einfluss (Falk 2011). Die Sorge um die Reproduktion nationaler Bevölkerung war dabei stets eng verbunden mit der Konstruktion und der Kontrolle individueller weiblicher und männlicher Körper und damit der Normierung von Geschlechterperformanz und Familienformen (Sollors 1986; Yuval-Davis 1997; Schumann 2004). Die Metapher der Generation naturalisiert – verdichtet in der Wurzelmetapher – die legitime Abstammung eines Individuums aus einem nationalen, heteronormativen Ganzen und markiert gleichzeitig die existenzielle Gefahr der Transgression in der illegitimen Verbindung „eigener“ Frauen und „anderer“ Männer.

Die westliche Migrationsforschung und Migrationspolitik können als Produkt dieser politisch-epistemischen Logik der Assimilation im Nationalstaat verstanden werden. Transnationale Migration wurde als potenzielles „Problem“ für den Nationalstaat konstruiert. Das heißt nicht, dass „Anderer“ in modernen Nationalstaaten immer ausgeschlossen werden müssen. Es besteht eine Bandbreite des politischen Umgangs mit der Frage des „Eigenen“ und des „Anderen“, von völkischer Einheit bis Pluralismus. Die Ambivalenz zwischen Einheit und Vielfalt in der Anlage des Nationalstaates kann jedoch nicht aufgelöst werden, weshalb darin stets die gewaltvolle Phantasie und Praxis der „Ausmerzungen“ präsent ist (Bauman 1998). Die generationelle Reihe markiert dabei den „fremden“ ethnisch-rassialisierten, territorialen Ursprung, der dem migrantischen Subjekt im Nationalstaat eingeschrieben wird und es als Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung und biopolitischer Regulierung und Disziplinierung konstituiert.

Exkurs: Naturalisierung der „zweiten Generation“ in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung der Chicago School

Der Begriff der „zweiten Generation“ taucht schon in den frühen Texten der modernen US-amerikanischen Migrationsforschung am Ende des 19. Jahrhunderts auf. In seinem Aufsatz „Assimilation of Nationalities in the United States“ (1894a, 1894b) widmet sich der Ökonom und Statistiker Richmond Mayo-Smith einem der brennendsten politischen und wissenschaftlichen Themen der jungen US-amerikanischen Nation.

It is my purpose [...] to make some observations in regard to the character of the process of mixture of nationalities which is going on in the United States. By mixture I do not mean the actual mixture of blood, but an assimilation of institutions, character and customs by which these different elements shall gradually be fused into one nationality, or one body – the American people. (Mayo-Smith 1894a:431)

Die Gesellschaft der Vereinigten Staaten wandelte sich zu dieser Zeit massiv: Dreißig Jahre nach dem Sezessionskrieg war das Land geprägt von der Urbanisierung und Industrialisierung der Metropolen in den Nordstaaten, der Etablierung des Zentralstaates und der voranschreitenden Kolonisierung und Bewirtschaftung des Landes. Diese wirtschaftliche und politische Expansion wurde begleitet und ermöglicht durch eine massive Immigration aus Europa, die zwischen 1865 und 1918 über 25 Millionen Personen umfasste. Während die Einwanderer und Einwandererinnen in der „Neuen Welt“ einerseits als Arbeitskräfte und zukünftige Bürgerinnen und Bürger begrüßt wurden, machten sich andererseits zunehmend Ängste breit, ob und wie sich diese sozial, ethnisch und rassistisch heterogene Gesellschaft als Nation konstituieren könne (Higham 1981). In diesem Zusammenhang prägt Mayo-Smith den Begriff der „zweiten Generation“ als Objekt der wissenschaftlichen Reflexion und der politischen Steuerung.

Next to these are the native-born of foreign parents. These are the second generation of the immigrants, so to speak. They are foreigners by extraction, but they are American by birth. They form an important element, over eighteen per cent of the total population, and more important still, they stand half-way, as it were, between the native and the foreign element. [...] They represent the process of assimilation in the act, as it were, and form a most interesting subject of study. For if by any means we can measure their social characteristics and character, we have some indication of the rapidity and completeness of the process [of assimilation] itself. (Mayo-Smith 1894a:437)

Aus Mayo-Smiths soziodemografischer Perspektive fungiert Assimilation als lineare, intergenerationelle Passage von den ethnischen Bindungen der „Alten Welt“ in die homogene US-amerikanische Nation. Der „zweiten Generation“ kommt in diesem Prozess sowohl eine politische als auch eine epistemische Funktion zu: Sie vollzieht nicht nur die Assimilation in der Praxis, sondern erlaubt auch eine wissenschaftliche Beobachtung, Kontrolle und Messung dieses Prozesses.

Die Mitglieder der Chicago School um Robert Ezra Park vertieften „Assimilation“ und „zweite Generation“ als politisch-epistemologische Kategorien der Migrationsforschung, indem sie eine wissenschaftliche Objektivierung anhand von Modellen, kausalen Zusammenhängen und Typologien vornahmen. Mit dieser Systematisierung beleuchteten sie die sozialen Zusammenhänge von städtischer Ökologie, sozialer Inklusion und Migration und etablierten die Assimilationsforschung als migrationssoziologisches Paradigma des 20. Jahrhunderts. Ein entscheidender Beitrag der Chicago School zur Migrationsforschung war die Modellierung des Assimilationsprozesses im sogenannten *race relation cycle*. Darin wendet Park seine Theorie zum quasi-naturgesetzlichen universellen Ablauf des Zusammentreffens von sozialen Gruppen auf das Phänomen der Migration an. Der *race relation cycle* beginnt mit ersten friedlichen *Kontakten*, geht über in die Phase des Wettbewerbs, wenn Auseinandersetzungen über knappe Ressourcen stattfinden, und kulminiert im offenen oder latenten Konflikt – in Form von Kriegen oder Diskriminierung. In der Phase der Akkommodation geht der Konflikt in einen symbiotischen Zustand über, in dem sich ein funktionales Arrangement bei gleichzeitiger Segregation etabliert. Schließlich findet die Assimilation statt, „the process of interpenetration and fusion, in which persons and groups acquire the memories, sentiments, and attitudes of other persons or groups, and, by sharing their experience and history, are incorporated with them in a common cultural life“ (Park/Burgess 1970 [1921]:360). Mit dem *race relation cycle* wurde die Passage der Migration und der Assimilation in Begriffen reflektiert, in der die sozialevolutionistischen Stufenmodelle aus dem 19. Jahrhundert – wie zum Beispiel bei Herbert Spencer – nachklingen (Aumüller 2009): Zum Einen beschreibt der *race relation cycle* eine Naturgesetzmäßigkeit, die ebenso linear und unwiderruflich wie fortschrittlich ist. Zum Anderen verweist er in der Beschreibung abgeschlossener Systeme auf die organische Metaphorik des Evolutionismus. Der *race relation cycle* verbindet dadurch paradoxerweise die Imagination eines krisenhaften Prozess von Migration und Assimilation mit seiner geradezu naturgesetzlichen Aufhebung.

In der Migrationssoziologie von Robert Ezra Park und Everett Stonequist spiegelte sich die krisenhafte Assimilationsdramaturgie des *race relation cycle* auch als Mikronarrativ wider. Im klassischen Aufsatz „Human Migration and the Marginal Man“ (1928) versucht Park, die subjektive Erfahrungsebene des Menschen im kulturellen Wandel – des sogenannten *marginal man* – zu beleuchten.

[A] sense of moral dichotomy and conflict is probably characteristic of every immigrant during the period of transition, when old habits are being discarded and new ones are not yet formed. It is inevitably a period of inner turmoil and intense self-consciousness. [...] In the case of the marginal man the period of crisis is relatively permanent. The result is that he tends to become a personality type. [...] It is in the mind of the marginal man that the moral turmoil, which new cultural contacts occasion manifests itself in the most obvious forms. (Park 1928:893)

Das Narrativ der Krise beim *marginal man* korrespondiert mit dem kulturalistischen Register der Entfremdung, das Park und Stonequist in Anlehnung an die deutschen Soziologen Ferdinand Tönnies (1855–1924) und Georg Simmel (1858–1918) verwenden, um Migration als Erfahrung des zivilisatorischen Umbruchs der Modernisierung zu konzipieren. So beginnt Everett Stonequist – die Migration aus den europäischen Nationen in die neue Welt vor Augen – seinen klassischen Essay „The Problem of the Marginal Man“ (1935) mit den Worten:

Probably the great majority of individuals in the world live and have their being within a *single cultural system*. Each individual is likely to be born, mature and die within the boundaries of one tribal or national tradition, learning to communicate in one tongue, developing loyalties to one sovereign government, conforming to the expectations of one moral code, believing in the way of life approved of one religion [...]. Migration has *transplanted* individuals and cultures to such an extent that nearly every land and every city is something of a melting-pot of races and nationalities. The individual who grows up in such a situation is likely to find himself faced, perhaps unexpectedly, with problems, conflicts, and decisions peculiar to the melting-pot. (Stonequist 1935: 1f., Hervorhebung R. J.)

Die Figur von Parks und Stonequists *marginal man* meint nicht eine eindeutige soziale Gruppe. Sie zielt auf eine bestimmte Persönlichkeitsstruktur, die entsteht, wenn Individuen „in zwei Welten leben“ (Park 1928:893; Stonequist 1935:3) und die exemplarisch bei emanzipierten Jüdinnen und Juden, Immigrantinnen und Immigranten, „Mischlingen“²² (*mulattoes, racial hybrids*) und eben bei der „zweiten Generation“ anzutreffen ist.²³ Migration, die Entstehung der Großstädte, ja, die

22 | Ich verwende hier den aus der Rassenanthropologie stammenden Begriff des „Mischlings“, um einerseits möglichst nah am historischen Dokument zu bleiben. Andererseits macht der Begriff deutlich, wie eng rassialisierte und kulturalistische Register ineinandergreifen.

23 | Lindner (1990) erwähnt als weitere Inspiration für diese These des „Lebens zwischen den Welten“ Parks eigenen Übergang aus dem puritanischen Milieu seiner Eltern

Moderne selbst repräsentieren den Bruch mit den bekannten Bräuchen, Traditionen und Sitten, aber auch die Unmöglichkeit, die neuen kulturellen Repertoires zu entschlüsseln. Der *marginal man* verkörpert diese kulturelle Entfremdung im krisenhaften „Leben zwischen zwei Welten“. In den migrationssoziologischen Arbeiten von Park und Stonequist wird diese existenzielle Ambivalenz der „zweiten Generation“ noch dadurch verstärkt, dass die nationale Debatte der kulturellen Assimilation eng mit der damaligen Debatte um die Aufhebung der Rassentrennung verflochten ist. So analysiert Stonequist die „zweite Generation“ in Anlehnung und Abgrenzung von rassifizierten „Mischlingen“: „Beside the racial hybrid there is also the unmixed cultural hybrid.“ (Stonequist 1935:9) Angesichts dieses Transfers des Hybriditätsbegriffes aus der Rassenpolitik in die Assimilationstheorie, von der Rasse in die Kultur, verweist der Diskurs über den krisenhaften „marginal man“ auf die in den USA omnipräsenten rassentheoretischen Vorstellungen von Degeneration und vom zivilisatorischen Verfall angesichts der angenommenen biologischen Unfruchtbarkeit des „rassischen Mischlings“.²⁴

Park und Stonequist sehen in dem beängstigenden Aufbrechen des „cake of custom“ (Park 1928:881) aber auch das Potenzial für eine kosmopolitische Gesellschaft, das in den USA in der Metaphorik des *melting pot* angelegt ist und das für sie durch den Simmel'schen Stadtmenschen verkörpert wird (Simmel 2006 [1903]). Die von Israel Zangwill in seinem Drama „The Melting-Pot“ von 1908 popularisierte Metapher stellte das Projekt der „Neuen Welt“ als republikanische Neukonzipierung von Nationalität dar. Während in der „Alten Welt“ Blut, Herkunft und Nationalismus vorherrschten (Mayo-Smith 1894a:426), versprach der US-amerikanische *melting pot* die rassischen, nationalen und politischen Bindungen aufzubrechen und in einer neuen, utopischen, kosmopolitischen Gemeinschaft wieder zu verbinden. Gelänge dies nicht, wäre nicht nur die junge Nation gescheitert, sondern auch das religiös-millennial aufgeladene Projekt der „Neuen Welt“.²⁵

in das kosmopolitische Milieu der Chicagoer Intellektuellen sowie die Mobilität von ethnografisch Forschenden überhaupt.

24 | Während sich die „Assimilation“ beim „cultural hybrid“ und die „Amalgamation“ beim „racial hybrid“ in Dauer und Mechanismen unterscheiden mögen, so erscheinen beide Fälle als krisenhafter Prozess. Ich will nicht behaupten, dass die liberalen Soziologen Park und Stonequist diese Rassentheorien verfochten haben. Beide haben immer wieder betont, dass der Grund für die rassische Durchmischung vor allem wegen rassistischer Stereotype länger dauere als die kulturelle Assimilation der europäischen Einwanderer. Und Park schrieb, dass auch in einer multirassischen Gesellschaft früher oder später eine Durchmischung stattfinden werde. Jedoch argumentiere ich, dass sie ihre wissenschaftlichen Reflexionen nicht jenseits der rassentheoretischen Prämissen und Begriffe ansetzen konnten und daher immer wieder in Widersprüche gerieten.

25 | Wie Werner Sollors betont, beförderte die polysemische Offenheit der Metapher des *melting pot* neben einer kosmopolitischen Interpretation auch einen Anglo-Kon-

In den Arbeiten der Chicago School manifestiert sich paradigmatisch die politisch-epistemische Krise des Assimilationismus, ja, des modernen Nationalstaates. Angesichts der Kombination, Übertragung und Konfusion organisatorisch, kulturalistisch und rassistisch abgeschlossener Gesellschaftsbegriffe erscheint Migration bei Park und Stonequist als Transgression rassialisierter, ethnischer und kultureller Grenzen – wie die impliziten und expliziten Bezüge auf die Begriffe „Transplantation“, „Entfremdung“, „Kulturkonflikt“ oder „Rassenvermischung“ indizieren. Zwar erlauben sowohl der evolutionistische Automatismus des Assimilationsmodells als auch das modernisierungstheoretische Versprechen – im Sinne von Simmels kosmopolitischem Stadtmenschen – eine Überwindung dieser Krise. Die migrationswissenschaftlichen Reflexionen von Park und Stonequist dokumentieren jedoch auch die epistemologische Unmöglichkeit, Migration mit den bestehenden abgeschlossenen Gesellschaftsbegriffen zu fassen, die ihnen aus der deutschen Soziologie und dem Evolutionismus des 19. Jahrhunderts zur Verfügung standen (Lüdemann 2004). Die Arbeiten der Chicago School durchzieht daher eine starke Ambivalenz zwischen der Dystopie des *marginal man* und der Utopie der perfekten Assimilation, zwischen der Krise kultureller und rassistischer Vermischung und dem Versprechen der Herstellung einer neuen republikanischen Ordnung und kosmopolitischen Haltung.²⁶

Die Entstehung und die Praxis der klassischen Migrationsforschung in den USA am Ende des 19. Jahrhunderts reflektiert und reproduziert anhand wissenschaftlicher Objektivierungen die politische „Konstruktion“ der „zweiten Generation“ im frühen US-amerikanischen Nationalstaat. Der Historiker Marcus Lee Hansen brachte in seinem klassischen Aufsatz „The Problem of the Third Generation Immigrant“ aus dem Jahr 1938 das notorische Leitmotiv für die „zweite Generation“ auf den Punkt: „How to inhabit two worlds at the same time was the problem of the second generation.“ (Hansen 1996:204).²⁷

formismus, wonach sich Migrant_innen an die Normen der protestantischen, weißen Mehrheit anpassen sollten. In dieser Ambivalenz von „consent and descent“ seien nation building und Assimilation in den USA strukturiert (Sollors 1986).

26 | Die darin eingeschriebene politisch-epistemologische Problematisierung der Migration und der Nation zeigte sich in der politischen Realität der USA am Ende des 19. Jahrhunderts und am Anfang des 20. Jahrhunderts, als im Zuge der expansiven Nationalstaatenbildung rassistische und kulturelle Kämpfe ausbrachen (Higham 1981). Der Bundesstaat verfolgte daraufhin eine Politik, welche die asiatische Migration einschränkte und die Ausgrenzung der schwarzen Bevölkerung legitimierte, um ein „weißes“, möglichst anglo-konformes Amerika sicherzustellen.

27 | Karakayali (2005) hat gezeigt, wie im 20. Jahrhundert in den USA ein eigenes literarisches Genre entstanden ist, in dem die Bewältigung „des Lebens zwischen den zwei Welten“ thematisiert wird.

2.2 SCHWEIZER NATION BUILDING UND ASSIMILATIONISMUS

In der Schweizer Migrationsgeschichte erscheint der Begriff der „zweiten Generation“ wie auch in den USA im Rahmen einer Krise des Nationalstaates um die vorletzte Jahrhundertwende (Argast 2007:174 ff.). Angesichts der boomenden Industrialisierung der Schweiz, des Aufbaus der modernen Infrastruktur und des Hochschulsystems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewährten die liberale schweizerische Gesetzgebung und internationale Niederlassungsverträge mit den Nachbarstaaten eine umfassende Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für Ausländerinnen und Ausländer. Zwischen 1860 und 1900 wuchs die ausländische Bevölkerung von 114 983 auf 383 424 Personen, was einen Anstieg von 4,58 Prozent auf 11,56 Prozent an der Gesamtbevölkerung bedeutete.

Die „zweite Generation“ als politische Größe

Im Hinblick auf diesen Anstieg der ausländischen Bevölkerung richtete der St. Galler Journalist und Nationalrat der Demokraten Carl Theodor Curti am 9. Dezember 1898 ein Postulat an den Bundesrat, das eine für die Schweiz des 20. Jahrhunderts zentrale Debatte über „Assimilation“ lancieren sollte und in der die „zweite Generation“ als politisches Objekt entstand.

Die bedenkliche Erscheinung, dass zufolge der letzten Volkszählung [von 1888, R. J.] in der Schweiz rund eine Viertelmillion Ausländer dauernd sich aufhalten und dass, zumal in den Grenzstädten, die ausländische Bevölkerung die einheimische nachgerade zu überflügeln drohe, lasse auf Mittel und Wege zur Abhülfe denken. [...] Das einzige zulässige und zweckmäßige Mittel zur Abhülfe sei wohl das, durch *Erleichterung der Bürgerrechtsaufnahme* die sich dazu überhaupt eignenden Elemente der schweizerischen Nation zu assimilieren. Man sollte insbesondere danach trachten, in der Schweiz geborene Kinder von Ausländern zu naturalisieren [...]. (Bundesrat 1899:438 f., Hervorhebung R. J.)

In ungleich schärferem Ton beklagt sich der Vorsteher der Zürcher Armenfürsorge Dr. Carl A. Schmid in einem Pamphlet mit dem Titel „Unsere Fremdenfrage“ (1900), „dass unter den gegebenen Rechtszuständen und Niederlassungsverhältnissen bei der geradezu riesigen Anziehungskraft der schweizerischen Großstädte (Zürich, Basel, Genf) in absehbarer Zeit eine so hochgradige *Überfremdung* der Schweiz stattfindet, dass ihre *nationale Existenz* nur durch ein Wunder denkbar ist.“ (Schmid 1900:4 f.) Schmid fordert vom Bundesrat daher auch eine sofortige Einbürgerungsreform, die erlaube diese „Gefahr“ zu beheben.

Die Argumentation von Curti und Schmid war jedoch – aus heutiger Sicht erstaunlicherweise – grösstenteils eine staatspolitische, nicht etwa eine ethnische.²⁸ Gemäß dem führenden liberalen Juristen Carl Hilty (1833–1909) basierte die republikanische „Willensnation“ Schweiz auf dem Zusammenschluss williger, wehrhafter, christlicher Männer, was zwar explizit Frauen und Juden ausschloss, aber nicht explizit mit einer gemeinsamen Ethnizität oder Kultur begründet wurde (Argast 2007:100). So schrieb der Bundesrat im „Bericht über den Entwurf einer Bundesverfassung“ vom 8. April 1848: „Wenn man will, dass die Schweiz eine Nation, die Eidgenossenschaft eine *Familie von Brüdern* sei, so muss man die Gleichheit der Rechte der Eidgenossen als Prinzip aufstellen“ (zit. nach Argast 2007:99, Hervorhebung R. J.).²⁹ Curti und Schmid gründeten ihre Argumentation um 1900 darauf, dass Ausländer und Schweizer nicht gleiche Rechte hatten. Erstere hatten keine politischen Rechte, wogegen nur letztere Militärdienst leisten und Armensteuern bezahlen mussten. Die zweite staatspolitische Problematik bestand darin, dass Ausländer in der Schweiz in gewissen Bereichen dem Recht ihrer Heimstaaten unterstanden und insbesondere zum Militärdienst eingezogen werden konnten. Dies bedeutete eine Einbusse der staatlichen Souveränität auf dem eigenen Territorium. Im kriegstreiberischen Klima des Hochimperialismus drohte laut Schmid ein potenzieller Loyalitätskonflikt für Ausländer in der Schweiz. Assimilation bedeutete für Curti und Schmid primär die Einbürgerung als politische Teilhabe an der Nation und nicht etwa eine Anpassung an kulturelle Werte oder Sitten.³⁰

28 | Eine Nostalgie gegenüber einer progressiven, liberalen Ära in der Migrationspolitik ist jedoch kaum angebracht. Es fanden wegen des Widerstands der Kantone und Gemeinden, die die Armenfürsorge leisteten und keine weiteren potenziellen Empfänger wünschten, nur sehr wenige Einbürgerungen statt (Studer et al. 2008). Auch geben Analysen der politischen Diskurse allein keine Auskunft über öffentliche und alltägliche Einschluss- und Ausschlussprozesse. Die unüberblickbaren Folgen des Föderalismus in der Frage der Staatsbürgerschaft war ein wichtiger Grund für die politische Intervention in den Überfremdungsdiskurs, die dem Bund mehr steuernde Vollmacht übertragen sollte.

29 | Der republikanische Nationendiskurs der Schweiz bot zweifellos schon Ansatzpunkte für eine ethnische Reartikulation. Nicht nur entstand in der republikanischen Bewegung des 19. Jahrhunderts der Mythos des Schweizer Alpenvolkes mitsamt der Erfindung der traditionellen Volksfeste (Marchal/Mattioli 1992; Schär 2012). Auch bot die helvetische patriarchale Familienmetaphorik durchaus ein anschlussfähiges Fundament. Der staatsbürgerliche Ausschluss jüdischer Menschen verweist ebenso auf einen strukturellen Antisemitismus wie die erste Volksinitiative von 1893, die das Schächten von Tieren verbot.

30 | In den folgenden Jahren gewann Schmid's Engagement entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Trendwende patriotisch-paranoide Schlagseite: Gleich zu Beginn seines Pamphlets etablierte Schmid das Schicksal des Burenstaates Transvaal, der nach

Die schnelle Einbürgerung und die politische Teilhabe der niedergelassenen Immigrant_innen, oder zumindest der in der Schweiz geborenen Kinder der Eingewanderten, würden Bedingung für eine innige patriotische Beziehung der ehemaligen Ausländer zum neuen Vaterland schaffen und den politisch-pädagogischen Einfluss des Staates auf sie vergrößern. Die „zweite Generation“ war um 1900 in der Schweiz als staatspolitisch strategisches Objekt etabliert, das versprach, eine nationale Krise zu überwinden.

Die Ethnisierung und Rassialisierung des Überfremdungsdiskurses

Innert weniger Jahre wuchs diese Debatte unter Staatsrechtlern, kantonalen Regierungen, Nationalräten und führenden Beamten zu einem regelrechten „Überfremdungsdiskurs“ an, in dem demografische Analysen, rechtliche Lösungen, historische Narrative und semantische Register als neue Elemente der Argumentation und der Evidenz etabliert wurden (Kury 2003). In dieser kurzen Zeit lässt sich eine einschneidende diskursive Verschiebung von einem staatspolitischen zu einem ethnischen Verständnis von Assimilation feststellen. 1909 diskutiert Edmond Boissier, Genfer Großrat und Mitglied der prominenten interkantonalen Neunerkommission betreffend Maßnahmen gegen die Überfremdung in der Schweiz, in einer Denkschrift folgende Frage: „1. Ist die starke Einwanderung der Ausländer, welche sich in der Schweiz niederlassen ohne sich einbürgern zu lassen oder zu assimilieren, eine Gefahr für das moralische und nationale Fortbestehn unseres Vaterlandes?“ (Boissier 1909:1) In dieser Formulierung ist von einer republikanischen Argumentation einer rechtlichen Gleichstellung und der Legitimation von Demokratie kaum mehr etwas zu spüren. Stattdessen glaubt Boissier festzustellen, dass eine „Entnationalisierung“ der Schweiz stattfindet, weil „die von auswärts kommenden Elemente einen entscheidenden Einfluss auf die Sitten und den Geist der Bevölkerung ausüben. [Diese] verliert nach und nach ihren nationalen Charakter, ihre Originalität, ihr eigenes Ideal, zuletzt das Recht, als unabhängiges und autonomes Volk zu existieren.“ (Boissier 1909:4) In der einführenden Frage von Boissiers Denkschrift ist das Problem der Überfremdung von der Vorstellung eines nationalen *Volkes* gerahmt, das durch seinen eigenständigen Charakter und seine geistige Stärke sich erst gegen andere Nationen durchsetzen kann und daraus seinen Sinn und seine Existenzberechtigung zieht. Die „geistige Überfremdung“ erschien als Ausdruck einer kulturell-moralischen Krise und Fanal des Untergangs des Schweizer Volkes. Boissiers Denkschrift markiert die plötzliche Ethnisierung

zunehmender Ansiedelung von Briten im Zweiten Burenkrieg von Großbritannien anekdotiert wurde, als neuen Topos im Überfremdungsdiskurs. In seinem Aufsatz „Die Schweiz im Jahre 2000“ von 1912 schildert er als Gefahr, dass Frankreich, Deutschland und Italien durch ihre wirtschaftliche und politische Macht in den Ausländerkolonien in der Schweiz den Kleinstaat de facto unter sich aufteilen könnten (Schmid 1912).

des Begriffes der Assimilation im Schweizer Kontext. Assimilation bedeutete nicht mehr die republikanische Aufnahme der Ausländer in die politische Nation der Schweiz, sondern die notwendige kulturelle Anpassung der Ausländer an die Sitten und Gebräuche der Schweizer – an deren „Nationalcharakter“ eben (ebd.:5). Dabei impliziert Assimilation hier im Gegensatz zu Curtis Postulat von 1898 eine *qualitative* Selektion, wonach „nur die Aufnahme solcher Elemente in unser Volk zu verstehen sei, welche gute Schweizer abgeben können und sich gänzlich unseren Gebräuchen, Sitten und Prinzipien anpassen“ (ebd.:6).

Dieser plötzlich omnipräsente Topos einer national-moralischen Erneuerung ging auf den Einfluss einer „reaktionären Avantgarde“ zurück, wenn auch deren Exponenten nur am Rande am politischen „Überfremdungsdiskurs“ teilnahmen (Jost 1992).³¹ Ab den 1890er Jahren propagierten katholisch-konservative, aristokratische und ländlich-handwerkliche Kreise eine „Krise des Liberalismus“, die sie zum Anlass nahmen, revisionistische und nationalkonservative Gegenprojekte der Schweiz zu entwickeln. Gemeinsam war der heterogenen konservativen Bewegung die Kritik am liberalen Projekt als sinnlosem, materialistischem Treiben, das schliesslich in den national-moralischen Untergang führen würde: Die historischen Städte wucherten aufs Land hinaus, die Hygieneverhältnisse waren katastrophal, die Arbeiterbewegung gewann an Boden, der Erste Weltkrieg kündigte sich an – kurz: Die soziale Ordnung der Schweiz schien ihnen aus den Fugen geraten zu sein. Der konservative Ruf nach moralischer Ordnung stieß auch bei der politischen Elite, dem Bürgertum und der entstehenden unteren Mittelschicht angesichts des Drucks von der Strasse auf offene politische Ohren und so setzten sich innert weniger Jahre konservative Narrative und Motive im „Überfremdungsdiskurs“ durch. Gleichzeitig manifestierte sich im „Überfremdungsdiskurs“ – gerade in radikalen Kreisen – ein völkisch-sozialdarwinistischer und rassistischer Diskurs aus Deutschland und Großbritannien, der äußerst anschlussfähig war an den Antisemitismus und den Chauvinismus der „Neuen Rechten“. So sinniert der durchaus liberale Berner Staatsrechtsprofessor Walther Burckhard im Jahr 1913:

Man wird es vielleicht später als einen Fehler einsehen, nicht mehr Gewicht auf die Erhaltung unserer Rasse gelegt zu haben. [...] Man braucht sich nicht einzubilden, der eigene Volksschlag sei der beste und verdiene a priori den Vorzug vor den anderen, und kann es doch berechtigt finden, dass jeder Volksstamm sich selbst bleiben wolle, d. h. sich fremde Rassen fernhalte, so-

31 | Viele Texte des „Überfremdungsdiskurses“ entstanden als Referate im Rahmen der Neuen Helvetischen Gesellschaft oder wurden in der Zeitschrift „*Wissen und Leben*“ publiziert. Die Neue Helvetische Gesellschaft wurde vom starken Mann der „Neuen Rechten“ Gonzague de Reynold gegründet, „*Wissen und Leben*“ wurde von Ernest Bovet herausgegeben, der auch in der „*Semaine Littéraire*“ schrieb, einem Leitmedium der „Neuen Rechten“.

lange er sich als lebenskräftig erweist; es sollte jedenfalls nicht dem Spiel des Zufalles überlassen werden, ob sich heute Hunderte und Tausende von Polen, morgen ebenso viele Russen oder Juden, und übermorgen vielleicht Chinesen und Malayen ansiedeln. Diesem Zufall steht aber der Staat gegenwärtig machtlos gegenüber, ein Unternehmer oder ein Vermittler kann gewerbsmäßig solche Leute kommen lassen, um billige Lohnarbeiter zu erhalten oder anderen anzubieten. (Burckhardt 1913:21)

Das rassistisch gefärbte Zitat zeigt, wie leicht Rassentheorien in den „Überfremdungsdiskurs“ Eingang fanden, um die sogenannte „Qualität“ der Assimilation abzuschätzen – auch bei freisinnigen Exponenten wie Burckhardt.³² Wenn sich auch eine *explizit* völkisch legitimierte Migrationspolitik in der Schweiz nicht etablierte, blieb die *implizite* völkische Angst vor der Unassimilierbarkeit von als graduell fremd wahrgenommenen „Rassen“ für das gesamte 20. Jahrhundert bedeutsam – und hielt sich in Konzepten wie „kulturelle Distanz“ oder im sogenannten Dreikreismodell bis 1998 und implizit im heutigen dualen Zulassungssystem das Freizügigkeit für Europäische Staatsbürger und Drittstaatenangehörige unterscheidet, bis heute.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Überfremdungsdiskurs angesichts der krisengetränkten Zeitdiagnose am Anfang des 20. Jahrhunderts und nur wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg eine ideale Plattform darstellte, um die sehr offene Semantik der Nation umzudeuten. Durch den Fokus auf die ethnische Qualität der Assimilation entstand eine politische Grenztopologie, in der anhand von staatsrechtlichem, demografischem, historischem und rassentheoretischem Wissen die graduelle Imagination und Vermessung des Grenzraumes zwischen dem „nationalen Eigenen“ und dem „ausländischen Anderen“ vorgenommen wurde. So schien die „zweite Generation“ besser in der Lage, sich zu assimilieren, als ältere Migrantinnen und Migranten, Norditaliener besser geeignet für die Assimilation als Süditaliener, und diese wieder um besser als „Malayen“, während gewisse Rassengrenzen unüberwindbar blieben. Dieser Ruf nach einer explizit ethnischen und rassifizierten Qualifizierung der Nation öffnete die Tore für die biopolitische Etablierung einer Migrations- und Ausländerpolitik.

32 | Die in der Debatte auffallend rassenanthropologisch geprägten Texte des Ingenieurs Max Koller haben das Argument der Unassimilierbarkeit von fremden Rassen zweifellos mitbeeinflusst: „Schließlich bleiben noch die vollständig fremden Elemente wie Spanier, Slaven, Türken, Orientalen aller Art usw. Diese wären nun alle grundsätzlich von jeder Einbürgerung auszuschließen, denn es ist undenkbar, dass sie sich in absehbarer Zeit wirklich assimilieren können.“ (Koller 1915:28)

Die biopolitische Neuordnung der Migrationspolitik nach dem Ersten Weltkrieg

Die Krisensituation des Ersten Weltkriegs beförderte die Institutionalisierung des Überfremdungsdiskurses auf Bundesebene, nachdem ab der Jahrhundertwende – mit der Gründung des Schweizerischen Heimatschutzes (1904) und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (1909) – schon eine nationale Kulturpolitik entstanden war. 1917 wurde per Notverordnung die Eidgenössische Fremdenpolizei gegründet, die Grenzübertritte mittels eines Bewilligungs- und Visasystems regulieren sollte. 1919 wurde das Notrecht in ordentliches Recht überführt und der Ausnahmezustand normalisiert. Die kriegsbedingte Zentralisierung der Überfremdungsabwehr bedeutete das Ende des jahrzehntelangen Seilziehens zwischen der Bundesbehörde und den Kantonen, die zwar rechtlich für die Einbürgerungen zuständig waren, aber aus föderalistischen und finanziellen Gründen nur wenige Einbürgerungen zuließen, respektive Reformen blockierten. Nun existierte eine zentrale staatliche Institution, die sowohl das Personal als auch die finanziellen, technologischen und rechtlichen Mittel sowie die politische Legitimation hatte, eine effiziente „Überfremdungsabwehr“ einzuführen. Der Ausländeranteil war während des Krieges auf fünf Prozent gesunken, weil viele niedergelassene Ausländer in ihre Heimatländer zurückgekehrt waren, etwa um Kriegsdienst zu leisten. Im Zentrum stand nun die im Krieg eingübte selektive Aufenthalts- und Niederlassungspolitik, die sicherstellen sollte, dass nur Personen in die Schweiz kommen, die mittelfristig auch assimiliert und eingebürgert werden konnten und sollten. Als besondere Gefahr wurden sogenannte Deserteure, Refraktäre, Kriegsgewinnler und Schleichhändler sowie potenzielle Spione genannt. Die Wohnsitzfrist für Einbürgerung wurde von zwei auf sechs Jahre erhöht, um sicherzustellen, dass diese kriegsbedingten Immigrantinnen und Immigranten nicht eingebürgert wurden. Öffentlich wurde argumentiert, dass diese nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder des persönlichen Vorteils in der Schweiz weilten, ohne Absicht und Potenzial „innerlich Schweizer“ zu werden. Oft waren dies indes nur Vorwände der Fremdenpolizei, um aus antisemitischen Beweggründen die Abschiebung von ostjüdischen Flüchtlingen voranzutreiben (Kury 2003; Argast 2007). Ernst Delaquis, Strafrechtsprofessor und zwischen 1919 und 1929 Leiter der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justizdepartements, dem auch die Fremdenpolizei unterstellt war, vertrat diese Politik prägnant nach außen:

Man will in Zukunft, wenn ich so sagen darf, den Ausländer, bevor er sich in unserem Land niederlässt, daraufhin prüfen können, ob er „anpassungsfähig“ ist. [...] Wir müssen den fremden Ankömmling auf Herz und Nieren prüfen können. Reiht er sich in unser politisches, wirtschaftliches, soziales Gefüge? Ist er hygienisch akzeptabel? Überschreitet seine ethnische Struktur das Maß zulässiger Inadäquanz? Die Antwort wird von Fall zu Fall verschie-

den lauten; doch wird sie wieder generell Angehörigen gewisser uns stärker homogener Rassen, uns geistig und nachbarlich naher Bevölkerungskreise günstiger sein als jenen anderen Milieus, die uns in Rasse, Religion, Sitte fern-er stehen. Es wird notwendig sein zu unterscheiden! (Delaquis 1921:17 f.)

Delaquis' Rede verkörpert die autoritäre Praxis der staatlichen Biomacht, die zwischen technologischer Utopie, bürokratischer Präzision und polizeilichem Misstrauen oszilliert. Das Misstrauen des biopolitischen Staates zeigt sich auch in Bezug auf die „zweite Generation“. Waren noch für Boissier und seine Zeitgenossen die nationale Erziehung in der Schule und im Militärdienst Garantie für eine wirk-same Assimilation der „zweiten Generation“, hegte Delaquis Zweifel:

Der Einfluss der Schule und des Milieus können durch die Luft des Eltern-hauses paralysiert werden. [...] Haben wir nicht häufig erlebt, dass Jungens, die bei uns die Schulen durchgemacht haben, scheinbar die unseren waren, ja auch schon wirklich Naturalisierte, nicht wieder zu erkennen waren, nach-dem ihr alter Heimatstaat in diese Katastrophe hereingezogen war? Das Blut der Väter regt sich in ihnen. Der Kern des Jünglings ist ausländisch geblieben, die Furnitur war schweizerisch und prallte beim ersten Anprall ab. (Delaquis 1921 zit. nach Kury 2003:136)

1931 wurde das biopolitische System der Selektion, des Misstrauens und der Kon-trolle im „Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern“ (ANAG) verankert, das bis Ende 2005 gelten sollte. Vor dem Hintergrund des kulturpolitischen, nationalistischen Programmes der „Geistigen Landesverteidi-gung“ in der Zwischenkriegszeit zeigte sich der Wille des Schweizer Staates, die Bevölkerung nach seinen Vorstellungen und Bewertungen einer möglichst homo-genen ethnischen Nation zu regulieren und zu formen (Wimmer 2002). Die Ent-wicklung des „helvetischen Migrationskomplexes“ als institutionelles, diskursives und affektives Dispositiv versprach, die sozialen und politischen Krisen des libe-ralen Modernisierungsmodells zu kitten, die in der Form von Arbeiterbewegung, Verstädterung und Massenkultur als Gefahr für eine bürgerlich-konservative Ordnung angesehen wurden (Jain/Randeria 2014). Die biopolitische Abgrenzung gegen fremde Bevölkerungen erlaubte es freisinnigen, konservativen und sozialde-mokratischen Kräften einen gemeinsamen nationalen, fordistischen Konsens zu schaffen, der die Schweiz als eine Mischung von alpiner Romantik, industriellem Wachstum und sozialer Wohlfahrt neu erfand.³³ Im Zuge der Neujustierung des

33 | Paradigmatisch dafür war die berühmte Landesausstellung von 1939, die nicht nur den alpinen Mythos der Schweiz in Form von dörflichen und alpinen Traditionen po-pularisierte, sondern auch die Leistungen der Schweiz als industrielle, arbeitsame und wehrhafte Gemeinschaft feierte (Kreis 1989).

Schweizerischen Modernisierungsmodells war „Überfremdung“ zu einem kontextübergreifenden Code geworden, der erlaubte, neue politische Felder wie die Regulierung des Arbeitsmarkts, innere Sicherheit, Volksmedizin und Bevölkerungspolitik zu etablieren und zu einem nationalen Projekt der Normalisierung der Gesellschaft zu verknüpfen, das durchaus eugenische Züge beinhaltete (Kury 2003:79).³⁴ Angesichts der Kuppelung von Geistiger Landesverteidigung und „Migrationskomplex“ lässt sich argumentieren, dass die diskursive und personelle Kontinuität in der latent antisemitischen Fremdenpolizei zur tödlichen „Boot-ist-voll“-Politik beitrug, die im Zweiten Weltkrieg Tausende von Menschen jüdischer Herkunft von der Schweizer Grenze in den sicheren Tod schickte.

Der Assimilationismus der 1960er und 1970er Jahre als Subjektivierungsregime

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Zahl der Ausländer_innen kriegsbedingt wieder massiv gefallen. Deshalb konzentrierte sich die schweizerische Ausländerpolitik auf die Rekrutierung von Arbeitskräften (Niederberger 2004). Diese war neben dem Wirtschaftsboom auch deshalb nötig geworden, weil die im Krieg größtenteils berufstätigen Frauen sich gemäß der bürgerlich-patriarchalen Geschlechternormen der Nachkriegsjahre zur unbezahlten Haus- und Familienarbeit gedrängt sahen – oder sich danach sehnten. Um der Nachfrage nach Arbeitskräften im Baugewerbe, der Industrie, dem Tourismus, der Pflege und der Gastronomie nachzukommen, etablierte die Schweiz aufbauend auf dem ANAG von 1931 und bilateralen Abkommen – insbesondere mit Italien – ein komplexes Rekrutierungs-, Bewilligungs- und Verwaltungssystem ausländischer Arbeitskräfte. Mit dem Ziel, die fremdländischen Arbeitnehmer und -nehmerinnen nicht längerfristig aufzunehmen, wurden ihnen nur jährliche oder saisonale Arbeitsbewilligungen unter Patronage von Unternehmen erteilt sowie Familiennachzug verboten. Nach getaner Arbeit mussten sie wieder ausreisen und es wurden möglichst neue Arbeitskräfte gesucht. Dieses sogenannte Rotationssystem bezweckte, sowohl die wirtschaftliche Nachfrage zu stillen als auch die Ansiedelung der ausländischen

34 | Diese Normalisierung war eingebettet in ein Netzwerk staatlicher, wissenschaftlicher und sozialpolitischer Akteure, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, die als „minderwertig“ betrachtet wurden, erforschten, behandelten und disziplinierten. Diese biopolitische Logik manifestierte sich etwa in Zwangssterilisierung von als „Zigeuner“ markierten Menschen oder in administrativen Anstaltsversorgungen von als „arbeitsscheu“ und „liederlich“ angesehenen Menschen (Unabhängige Expertenkommission 2001; Rietmann 2013), wobei letzteres oft Frauen betraf und mit der Fremdplatzierung ihrer Kinder verbunden war. Wie Rassifizierungen und migrantische Kategorisierungen in die administrativen Anstaltsversorgungen eingeschrieben waren, ist nicht erforscht.

Arbeitnehmenden zu verhindern. Dem Rotationsmodell zum Trotz stieg die ausländische Bevölkerung aufgrund der wirtschaftlichen Nachfrage massiv an, während sich im restriktiven System nur wenige Arbeitsmigrantinnen und -migranten rechtlich niederlassen oder gar einbürgern lassen konnten. Das Rotationsmodell unter Verbot des Familiennachzugs hatte zur Folge, dass Tausende von Kindern illegalisiert mit der Angst vor der Deportation oder in Heimen in der Schweiz aufwuchsen. Die durch die Politik verursachte Entscheidung der Eltern, ihre Kinder entweder in Pflege zu geben oder sie heimlich bei sich zu haben, setzt vielen Familienbeziehungen bis heute zu. Trotzdem wurde die Thematik der sogenannten „Schrankkinder“ offiziell noch nicht aufgearbeitet (Frigerio 2014). Die gesamtgesellschaftliche Folge des Rotationsmodells war eine beträchtliche Segregation der schweizerischen Bevölkerung und der größtenteils italienischen Migrant_innen, deren Folgen heute als Integrationsproblem beklagt wird. In den frühen 1960er Jahren wurde in der Dominanzgesellschaft wieder die Klage über „Überfremdung“ laut. Diesen erneuten Überfremdungsdiskurs konnte der Bundesrat nicht ignorieren, zumal der Rechtspopulist James Schwarzenbach mit seiner *Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat* die öffentliche Stimmung beherrschte (Buomberger 2004).³⁵ Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement reagierte, indem es 1961 eine Studienkommission beauftragte, „das Problem der ausländischen Arbeitskräfte“ zu behandeln. Deren Bericht aus dem Jahre 1964 bestätigte zwar eine „ausgesprochene Überfremdungsgefahr“, hielt jedoch am Bedarf nach ausländischen Arbeitskräften für die Schweizer Wirtschaft fest. „Die Lösung ist in der Richtung zu suchen, dass die Eingliederung der assimilationsfähigen Ausländer, die sich beruflich und persönlich bewährt haben, gefördert, die Zahl der unbeständigen Wanderarbeiter dagegen möglichst niedrig gehalten wird.“ (Studienkommission 1964:139) Durch eine rigorose Assimilationspolitik sollten die Bedingungen geschaffen werden, dass ausländische Arbeitskräfte sich einbürgern lassen konnten. So sollte sowohl die Arbeitskräftenachfrage gedeckt als auch die „geistige Überfremdung“ und der quantitative Ausländeranteil kontrolliert werden.

35 | James Schwarzenbach (1911–1994) stammte aus einer protestantischen Zürcher Industriellenfamilie. In jungen Jahren konvertierte er unter dem Patronat des Fribourger Erzkonservativen Gonzague de Reynolds zum Katholizismus. Sein politisch-ideologischer Fluchtpunkt blieb trotz seiner modernen politischen Strategie und Rhetorik der Ständestaat des Ancien Régime. Zwischen 1968 und 1977 reichten Schwarzenbach und seine Nationale Aktion fünf Volksinitiativen ein, die alle verloren gingen, aber die politische Agenda prägten und einen Rechtsrutsch in der Arbeiterbevölkerung besiegelten. Die Nationale Aktion wurde 1977 in Schweizer Demokraten umbenannt. Heute ist die Partei kaum mehr relevant, da ihr Gedankengut und ihre Basis größtenteils in der Schweizerischen Volkspartei (SVP) aufgegangen sind.

Aber was bedeutete Assimilation in diesem Kontext? Wurde die Reartikulation des ethnischen Assimilations- und Nationenbegriffs in den 1910er und 1920er Jahren noch anhand unterschiedlicher völkischer und rassistischer Idiome vorgenommen, repräsentierte die Definition der „Überfremdung“ der Studienkommission einen seither historisch gewachsenen kulturalistischen Konsens:

Überfremdung [kann] umschrieben werden als der Einfluss von nicht oder ungenügend assimilierten Angehörigen *fremder Kulturen* – möglicherweise verstärkt durch unmittelbare Einflüsse aus dem Ausland infolge der Massenkommunikationsmittel –, der so stark ist, dass die wesentlichen und tragenden Vorstellungen, die der *eigenen Kultur* zugrunde liegen, durch fremde Vorstellungen überdeckt werden und die Bevölkerung ihre Lebensverhältnisse nicht mehr aufgrund ihrer eigenständigen Tradition gestaltet. (Studienkommission 1964:136, Hervorhebung R. J.)

Um dieser „Überfremdung“ Einhalt zu gebieten, forderte die Studienkommission: „Der Bewerber sollte bereits soweit assimiliert sein, dass er *schweizerisch denkt und fühlt* und dass ihm unsere Sitten und Gebräuche selbstverständlich geworden sind.“ (Studienkommission 1964:167, Hervorhebung R. J.). In dieser kulturalistischen Sprache sind die alten rassistischen Motive durchaus weiterhin präsent. Argast (2010) hat zurecht darauf hingewiesen, dass nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust, als völkische und rassistische Idiome verpönt waren, sich im Schweizer Migrationsdiskurs (wie auch in Europa generell) zunehmend ein „Rassismus ohne Rassen“ etabliert hat (Balibar/Wallerstein 1990; Stolcke 1995; Goldberg 2009, Michel 2015).³⁶ „Kultur“ wurde darin als monolithischer Block und kongruent mit Gesellschaft, Tradition und Nation, ja, sogar mit Bevölkerung wahrgenommen. „Rassismus ohne Rassen“ (auch Kulturrassismus oder Neorassismus) basiert nicht auf der biologisch legitimierten Hierarchie von Bevölkerungsgruppen, sondern auf der behaupteten graduellen Unvereinbarkeit von „verschiedenen Kulturen“. ³⁷ Die Grenze zwischen „Kulturen“ war zwar im Gegensatz

36 | Nachdem die UNESCO 1950 in ihrem Statement „The Race Question“ die biologische Existenz von „Rassen“ aufgrund genetischer Forschungen verneinte (UNESCO 1950), verschwand der Begriff zunehmend aus dem öffentlichen Gebrauch, ohne dass jedoch die Praxis und die Geschichte des Rassismus in Europa adäquat anerkannt und aufgearbeitet wurden.

37 | Der vor allem in der französischen „Neuen Rechten“ der 1970er geförderte Ethnopluralismus führte das biologistische Element jedoch wieder ein, wenn dort argumentiert wird, dass eine zu starke kulturelle Durchmischung verhaltensbiologisch zu Stress und Aggressionen und schließlich zu sozialen Konflikten führen „muss“ (Priester 2003). Viele kulturrassistische Narrative bilden die Grundlage der aktuellen rechtspopulistischen und neo-völkischen Bewegungen und Parteien in Europa, wie zum Beispiel der

zu Rassengrenzen durch Assimilation theoretisch zu überwinden. Aber wie die Studienkommission beteuerte, „[ist] dieses eidgenössische Bewusstsein langsam über Jahrhunderte gewachsen und es braucht in der Regel Generationen, um es zu erwerben“ (Studienkommission 1964:138).³⁸ Genauso selbstverständlich hielt die Studienkommission daran fest, dass sich „Arbeitskräfte aus anderen Kulturkreisen infolge der Verschiedenheit ihrer politischen, sozialen und religiösen Anschauungen und ihrer Lebensweise nur schwer an unsere Arbeits- und Lebensverhältnisse gewöhnen können“ (Studienkommission 1964:172), weshalb sie empfahl, auf deren Rekrutierung zu verzichten. Im offiziellen kulturalistischen Kontinuum der (Un-) Assimilierbarkeit fand sich also die rassialisierte, biopolitische Grenztopologie des ersten Überfremdungsdiskurses unreflektiert und als offiziell legitimierte Sprache wieder.

Eingebettet in die volkswirtschaftliche Wachstumslogik zeichnet sich der Assimilationismus der 1960er und 1970er Jahre statt durch eine volksgesundheitliche Logik – wie in der Zwischenkriegszeit – durch ein mechanisches Nutzendenken, eine pflichtbewusste Bürokratie sowie durch einen technokratischen Willen zur Sorgfalt und zur Gründlichkeit aus. Mit der angelsächsischen Migrationssoziologie, der Präventivmedizin und der Psychologie wurden zunehmend neue wissenschaftliche Konzepte rezipiert, mit denen Ausländer_innen im Gegensatz zum Zulassungsregime der Zwischenkriegszeit nicht mehr nur als bevölkerungspolitische „Fremdkörper“, sondern zunehmend als Individuen in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext angesehen wurden. „Die Behörden müssen den ganzen Menschen ins Auge fassen und die demografischen und sozialen Folgen seiner Zulassung bedenken“ (Studienkommission 1964:172). In den 1960er und 1970er Jahre entwickelte sich ein „assimilatorischer Humanismus“, der sich im Detail für den Alltag und das Innenleben von Ausländer_innen und für deren praktischen Assimilationsprozess interessierte, dazu Wissen akkumulierte und Imaginationen schärfte – wenn auch im Hinblick auf die effektivere Abwehr der Überfremdung.

Besonders plastisch führt dies das Buch „Vom Anderssein zur Assimilation. Merkmale der Assimilationsreife der Ausländer in der Schweiz“ (1968) des damaligen freisinnigen Vorstehers der Berner Fremdenpolizei Marc Virot vor. Seine

Begriff „Dichtestress“, der die Ecopop-Debatte in der Schweiz um den Zusammenhang von Migration, Bevölkerungswachstum und Zersiedelung prägte (Glättli/Niklaus 2014).

38 | Diese notorische sprachliche Wendung geht auf Max Ruth zurück, der von 1920 bis 1944 als erster Adjunkt und von 1944 bis 1952 als Leiter der Rekurskommission in der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justizdepartements arbeitete (Ruth 1937). Ruth kann zweifellos als die graue Eminenz bezeichnet werden, der die diskursive und politische Kontinuität in der fremdenpolizeilichen Arbeit der Schweiz vom Ersten Weltkrieg bis in den Assimilationismus der Nachkriegszeit prägte. Als Beamter der betreffenden Kommissionen prägte er die schweizerische Flüchtlings- und Ausländerpolitik von den großen Zügen bis zum einzelnen Wortlaut (Kury 2003; Studer et al. 2008).

Einleitung endet mit den salbungsvollen Worten: „Die fremden Arbeitskräfte sind weder statistische Einheiten, Manövriermassen, Reservoirs, Sicherheitsventile, Puffer oder Arbeitsmaschinen, sondern vor allem und zuerst Menschen, mit individuellen Freuden und Problemen, mit Gefühlen und Seelen.“ (Virot 1968:6)

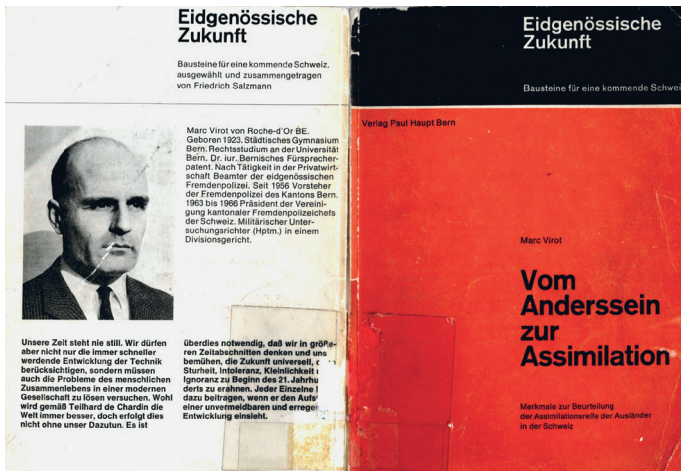


Abbildung 7: Der fremdenpolizeiliche Blick zwischen Präzision, Gelehrsamkeit, Misstrauen und Paternalismus. Marc Virots Assimilationsratgeber bietet Einblicke in den Schweizer „Migrationskomplex“ (Quelle: Virot 1968)

Dieser Fokus auf den ganzen Menschen ist entgegen der Rhetorik jedoch nicht in erster Linie als ethische Sorge zu verstehen, sondern im Sinne einer objektiveren Prüfung, einer effizienteren Kontrolle und eines Willens zum präziseren Wissen. Gefangen zwischen dem Wunsch, die „innere Assimilation“ zu prüfen, und der Einschränkung, nur das äußere Verhalten objektiv beobachten zu können, listet Virot über vierzig Seiten Verhaltensweisen, Eigenschaften und Merkmale in allen Lebensbereichen auf, die Ausländer als nicht-assimiliert markieren. So schreibt er zum Beispiel:

Wir möchten ganz allgemein, dass sich die Ausländer anständig, gut erziehen und zivilisiert verhalten, also nicht grölen, sich betrinken und Skandal erregen, im Kino nicht alles laut kommentieren und mit Esswaren Lärm erzeugen, am Boxkampf keine Flaschen werfen, Frauen belästigen, die Straßen und Wohnungen nicht verunreinigen. (1968:38)

Und weiter unten:

Mit zunehmender Anpassung sollte ein Ausländer den Frauen gegenüber nicht draufgängerischer sein als der vielleicht etwas biederere und leidenschaftslosere Schweizer. Die Ausländerinnen werden ebenfalls ihre Auffassung über die Bekanntschaft anpassen müssen und nicht ein allzu erotisches, überspitztes und abenteuerliches Gebaren zeigen dürfen. (1968: 65f.)

Oder:

Ein Ausländer, der in der Schweiz wohnt, braucht keinen Sport zu treiben, nicht zu kegeln, zu schießen oder zu jassen und kann sich trotzdem assimilieren. Er darf aber nicht uns wesensfremde Spiele und Sportarten betreiben. (1968:76)

Dieser Katalog mit seinen minutiösen Beobachtungen und den strikten Forderungen manifestiert einen assimilationistischen Blick, der sowohl einen absoluten Anspruch erkennen lässt, das Andere zu definieren, zu kontrollieren und zu maßregeln, als auch das paternalistische Begehren und den Stolz, ihm nahe zu sein und es im Detail zu kennen. Im zwangsläufigen Scheitern, die Abweichung von der nationalen Eigenart objektiv messen und prüfen zu können, offenbart sich gleichzeitig ein geradezu paranoides Misstrauen und eine subtile, technokratische Gewalt. So lamentiert Virost:

Es wäre gut, wenn man die sogenannte Begeisterungsfähigkeit messen könnte, das heisst die Intensität des emotionalen Ansprechens eines Ausländers auf Slogans, Schlagworte und Begriffe wie Neutralität, Demokratie, Rotes Kreuz, Armee, General, Bundesfeier und so weiter. Die Erforschung des Unterbewusstseins ist praktisch undurchführbar. (1968:96)

Angesichts dieses Scheiterns propagiert Virost schließlich die Assimilationsprüfung als Kunstlehre, in der psychologisches Geschick potenzielle Schweizer_innen von Ausländer_innen, und das heisst auch: Wahrhaftigkeit von Verschlagenheit unterscheiden lässt. „Eine schematische Befragung des Ausländers mit einem noch so raffinierten Fragebogen kann kein persönliches Gespräch ersetzen. Der durchtriebene oder bloss intelligente Ausländer kommt hinter die Absicht, die in einer Frage steckt.“ (1968:113) Da auch das Einbürgerungsgespräch Lücken lässt, werden schließlich polizeiliche Methoden eingeführt, die das Leben von Hunderttausenden von Migrant_innen seither prägte – und im Film „Die Schweizermacher“ (1978) von Rolf Lyssy Eingang in die öffentliche Kultur fand. „In der Praxis wird man sich über die Assimilationsreife wohl nur ein Bild machen können, wenn man relativ viele Personen aus seiner Umgebung befragt, so dass Erkenntnisse

durch Überschneidungen überprüft werden können, ohne dass man aber polizei-staatlichen Inquisitionsmethoden verfällt.“ (1968:114)



Abbildung 8a und 8b: Der Film „Die Schweizermacher“ von Rolf Lyssy aus dem Jahr 1978 eröffnet der Dominanzgesellschaft auf ironische Weise, wie Einbürgerungsbeamte die Assimilationsreife von Ausländer_innen beurteilen (Quelle: Lyssy 1978)

Es war weiter symptomatisch für den staatlichen Assimilationismus der 1960er und 1970er Jahre, seine Bestrebungen auf die gesamte Gesellschaft auszudehnen. Fremdenfeindliche – in Virots Worten „primitive“ – Einstellungen und Verhaltensweisen der „einheimischen Bevölkerung“ wurden explizit getadelt: Sie sollte stattdessen dazu erzogen werden, die Assimilation der Ausländer zu fördern und sie zum Nutzen der Nation als Menschen zu behandeln.

Heute leiden aber noch viele Ausländer unter dem Gefühl als „Mensch zweiter Klasse“ zu gelten und isoliert zu sein. Was gelegentlich sogar zu körperlichen oder seelischen Störungen führt. Gegen die Geringschätzung der Persönlichkeit des Ausländers, die gelegentlich noch anzutreffen ist, muss durch entsprechende Aufklärung angekämpft werden. Gleichzeitig ist aber auch die Erziehung vieler Ausländer zur bessern Anpassung an die hiesigen Sitten notwendig. Die Ausländer wären wohl im allgemeinen empfänglich für takt-

voll erteilte Ratschläge, wie sie sich verhalten sollten, damit sie in der öffentlichen Meinung die gleiche soziale Achtung genießen wie ihre schweizerische Umgebung. (Studienkommission 1964:194)

Die Aufklärung der einheimischen Bevölkerung war nicht nur im Sinne einer pädagogischen Hilfestellung zu verstehen, sondern auch als nationale Neudefinition angesichts einer Krise des Wachstumsprojektes der bürgerlichen Nachkriegsschweiz. Angesichts der Unterschichtung durch ausländische Fremdarbeiter und der zunehmenden Tertiarisierung entwickelte sich die lokale Schweizer Bevölkerung sozialstrukturell und in der öffentlichen Selbstwahrnehmung zunehmend zu einer ethnisch homogenen und patriarchalen Mittelschichtsgesellschaft. Als Schweizer Arbeiterfamilien auf Kosten – oder dank – der Arbeitsmigrant_innen in die neue Mittelschicht aufstiegen, bedeutete dies für Frauen und Mädchen eine Angleichung an die traditionellen, bürgerlichen Geschlechterrollen als Hausfrauen und Mütter, die in der Konsumgüterwerbung der 1950er Jahre zunehmend öffentlich als Zeichen der Nachkriegsmodernität zelebriert wurden. Die Abgrenzung von den insbesondere italienischen „Fremdarbeiter_innen“ erlaubte es, eine monolithische bürgerliche Kultur zu imaginieren, die gemäß Virot auf den Dogmen „Pünktlichkeit, Genauigkeit, Gründlichkeit, Ordnung, Perfektion, Ehrlichkeit, Sauberkeit, Ruhe, Gewissenhaftigkeit, Zucht, Disziplin, Bürgerlichkeit, Solidität, Verantwortungsbewusstsein und sozialer Friede“ beruhte (Virot 1968:88). Diese richtete sich dabei in der Logik einer bürgerlichen Normalisierung nicht nur gegen Ausländer_innen :

Es gab und gibt sie bei uns auch, Extremisten, Asoziale, Dumme, Primitive, solche, die nur vegetieren, die aus Bequemlichkeit jede militärische Strapaze oder Beförderungsdienste ablehnen, jene, deren einzige Lektüre Boulevardblätter sind, und jene, die ihren Egoismus und ihre Interessen vor das Allgemeinwohl stellen. [...] [S]ie sind allerdings nicht maßgebend und nicht repräsentativ für die Eigenart. (Virot 1968:55)

Die Assimilationspolitik war verknüpft mit einem nationalen, vergeschlechtlichten Erneuerungsprojekt, das nicht nur die ausländische, sondern auch die schweizerische Bevölkerung disziplinierte und subjektivierte. Es erlaubte eine neue „Geistige Landesverteidigung“ und eine Re-Imagination der „nationalen Eigenart“ im Kontext des Kalten Krieges (Imhof 1996):

Alle Gebiete des schweizerischen Geisteslebens – Literatur, bildende Kunst, Theater, Film, Presse, Radio, Fernsehen, Erwachsenenbildung, Museen, Universitäten – haben zur Pflege der nationalen Eigenart ihren Teil beizutragen [...]. Schöpfer und Träger aller Kultur kann aber nur der einzelne Mensch sein, nicht der Staat. Deshalb ist nicht nur die Öffentlichkeit berufen, die na-

tionale Eigenart zu pflegen; in letzter Linie kommt es auf die Haltung des einzelnen Bürgers an. (Studienkommission 1964:135f.)

Mit Blick auf den gesamten ausländischen Menschen nahm der Assimilationismus der 1960er und 1970er Jahre im Projekt der Nation eine geradezu totale Logik an. Er disziplinierte die ausländische Bevölkerung innerhalb eines Systems rechtlicher Bewilligung und alltagsspezifischer und persönlicher Eignungsprüfungen und imaginierte den Alltag der ausländischen Bevölkerung als Arena der praktischen Assimilation. Weiter wurde die einheimische Bevölkerung im Rahmen einer nationalen Erneuerung mobilisiert, um die ausländische Bevölkerung im Alltag zu überwachen und zu assimilieren. Die Forderung, nicht mehr aufzufallen und zu befremden, positionierte die ausländische Bevölkerung sowohl als staatliches als auch zivilgesellschaftliches Objekt misstrauischer Beobachtung und zwischenmenschlicher Willkür. Widerstand gegen diese hegemoniale Konstellation löste institutionalisierte Reflexe und dominanzgesellschaftliche Aggressionen aus – wie dies die italienische Protestbewegung gegen die Schwarzenbach-Initiative erlebte, die den Ausländeranteil auf 10% reduzieren wollte und damit mehrere hunderttausend Menschen abschieben wollte (Maiolino 2011). Als italienische Gastarbeiter_innen sich den öffentlichen Raum als politische Subjekte aneigneten, wurden sie von staatlichen Institutionen sowie bürgerlichen Medien und Zivilgesellschaft behindert sowie nachhaltig mit Verachtung und Beleidigung überschüttet. Auch hier eröffnen die Worte Marc Virots einen paradigmatischen Einblick in den Assimilationismus jener Zeit:

Der Ausländer sollte nicht gegen die Strömung schwimmen. Wenn somit der Durchschnitt unserer Zeitungen und demzufolge die öffentliche Meinung nicht gegen die USA ist, hat er es auch nicht zu sein. Assimilation würde in diesem Sinn eine gewisse Gleichschaltung an eine Durchschnittsmeinung bedeuten. [...] Da wir rechthaberisch sind, darf er uns nicht widersprechen wenn wir einmal ein Urteil abgegeben haben. Dies kann sich äussern bei Streik, Verhalten gegenüber Minoritäten, bei Rivalitäten, Apartheid, Entwicklungshilfe, Flüchtlingspolitik, Löhnen und insbesondere bei der Frage der Überfremdung. Er soll uns ja nicht belehren wollen! (Virot 1968: 86)

Aber auch diejenigen Hunderttausende von Ausländer_innen, die nicht öffentlich protestierten, erlebten die Schwarzenbach-Abstimmung als existenzielle Machtdemonstration von Schweizer Staat und Öffentlichkeit. Die meisten von ihnen sassen am 7. Juni 1970 wohl vor dem Radio, weil sie nicht wussten, ob sie in der Schweiz bleiben konnten oder nicht. Und obwohl die Initiative mit 54% abgelehnt wurde, hatte sie ihre Wirkung nicht verfehlt, zu zeigen, wer Herr im Haus war. Während im Verlaufe der 1970er Jahre eine Verbesserung der Rechtsstellung von Gastarbeiter_innen auf dem Arbeitsmarkt und im Familiennachzug stattfand, etablierte sich

aber gleichzeitig auch das erwähnte Assimilationsregime. Wer sich also entschied, nach der Frist von 10 Jahren Aufenthalt einbürgern zu lassen, musste sich zum Teil mehrjährige Einbürgerungsprozedere inklusive Überwachungen der eigenen Familien über sich ergehen lassen. Die kaum greifbare und doch omnipräsente Gewalt des Assimilationsregimes mag erklären, warum öffentliche migrantische Kritik in der Schweiz seither kaum mehr stattgefunden hat.



Abbildung 9a und 9b: Die Schwarzenbach-Initiative vom 7. Juni 1970 spaltete die Schweiz. Das aufgeheizte, fremdenfeindliche Klima und die über Jahrzehnte stattfindenden Proteste italienischer Gastarbeiter_innen haben die Erinnerungen von Migrant_innen und ihrer Familien geprägt, sind heute aber grösstenteils vergessen (Quelle: www.kontaktSpuren.ch)

2.3 FAZIT: DIE ASSIMILATORISCHE SUBJEKTIVIERUNGSLOGIK DER „ZWEITEN GENERATION“

Der Assimilations- und der Generationenbegriff sind konstitutiver Teil national-staatlicher Projekte und finden spezifische Ausprägungen in historischen Kontexten. Das Schweizer Modernisierungsmodell verbindet seit dem frühen 20. Jahrhundert die existenzielle wirtschaftliche Nachfrage nach Migration mit einer institutionalisierten Überfremdungsangst. Der „helvetische Migrationskomplex“ dreht sich nicht um völkische Grenzziehung, sondern primär um die Kontrolle über Arbeitskraft, politische Rechte und kulturelle Anerkennung (Jain/Randeria 2014). Der obsessive schweizerische Überfremdungsdiskurs operiert dabei anhand einer Grenztopologie, die im jeweiligen historischen Kontext immer aufs Neue erlaubt, die assimilatorische Passage vom migrantischen „Anderen“ zum nationalen „Eigenen“ – je nach Klasse, Rassifizierung und Herkunft, Religion und Geschlecht – neu zu bewerten, zu kontrollieren oder zu verhindern.

Die „zweite Generation“ nahm in diesem „Migrationskomplex“ seit der Lancierung der „Fremdenfrage“ durch C. A. Schmid um 1900 eine wichtige Funktion ein. Sie erschien als Gruppe mit den größten Chancen auf Assimilation, wodurch sowohl das Arbeitskräfteangebot und das Wohlstandsmodell Schweiz gesichert als auch die „Überfremdungsangst“ gebannt werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde die „zweite Generation“ als strategische und hybride, politische Grösse konstruiert, die zwischen Assimilation und Anomie, zwischen Krise und Versprechen, zwischen Misstrauen und Sorge oszillierte. So formuliert die Eidgenössische Ausländerkommission 1989 die „Problematik der zweiten Generation“ in einem administrativen Ratgeber an die Gemeinden folgendermaßen:

Die zweite Ausländergeneration unterscheidet sich in ihrer Lebenssituation sowohl von der Einwanderergeneration [...] als auch von den gleichaltrigen Schweizern. Ihre Persönlichkeit orientiert sich nicht einseitig an den Wertvorstellungen und Verhaltensweisen der Schweiz oder des Heimatlandes. Der Jugendliche muss seinen Platz in der Gesellschaft unter dem *Einfluss zweier Kulturen* suchen, die sich stark voneinander unterscheiden können. Dieses Spannungsfeld wird durch die ausländische Familie und deren Umfeld einerseits sowie durch den Kindergarten andererseits bestimmt. Daneben wirken weitere Kräfte in die eine oder andere Richtung [...] Das Kind ausländischer Eltern wird stets zwischen Erwartungen, Bräuchen, Traditionen und Verhaltensmustern der einen oder anderen Seite *hin- und hergezogen*. Dieser Umstand kann zu einer Situation der Zerrissenheit führen. Der Jugendliche hat dadurch entsprechende Mühe, eine eigene Identität zu finden und ein Selbstwertgefühl zu entwickeln. (Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen 1989:253 f., Hervorhebungen R. J.)

Dieses Zitat konstruiert die Seele von Angehörigen der „zweiten Generation“ als krisenhafte Entität, die staatliche Unterstützung und paternalistische Sorge bedurfte. Während hier der Zugriff nicht durch Einbürgerungskontrollen stattfindet, sondern in der Sprache von Sorge und Verständnis, zeigt sich darin ein ähnlich gewaltvoller, staatlicher Zugriff auf die Subjekte wie bei der misstrauischen Fremdenpolizei. Beide Positionen verbinden sich in einem „assimilatorischen Humanismus“, der die sich im einseitigen und politisch-moralisch aufgeladenen Zugriff auf Angehörige der „zweiten Generation“ sowie im Interesse manifestiert, deren Seelen zu kennen, ihr Verhalten zu kontrollieren und sie als Subjekte zu prägen.

Wie ausgeführt, ist die hier eingeschriebene Metaphorik eines „Lebens zwischen zwei Welten“ Ausdruck einer Subjektivierungslogik der „zweiten Generation“, die im biopolitischen Assimilationsprojekt der modernen Nation angelegt war und in der klassischen US-amerikanischen Migrationsforschung ihre explizite Ausformulierung fand.

Ich argumentiere, dass die „zweite Generation“ in der Schweiz durch eine umfassende, vom Staat in den Alltag reichende assimilationistische Biomacht als spezifische Subjekte hervorgebracht wurde. Die alltägliche Konfrontation mit assimilationistischen Institutionen, Sprachen und Blicken und deren Aneignung machte sie zu Subjekten, die sich überhaupt als Angehörige der „zweiten Generation“ sehen, fühlen und verstehen können. Im dominanten Narrativ des „Kulturkonflikts“ wurden Angehörige der „zweiten Generation“ als krisenhafte Existenzen zwischen den essenzialistischen Entitäten des nationalen „Eigenen“ und des „Anderen“ naturalisiert, die sich an der sozialräumlichen Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, Familie und Schule manifestierten. In der Öffentlichkeit wurden Angehörige der „zweiten Generation“ diszipliniert, nationale, bürgerliche Normen zu übernehmen, während ethnische Selbstrepräsentation weitgehend sanktioniert und delegitimiert wurden. Gleichzeitig wurden Ethnizität und Anderssein in den privaten Raum der „Migrationsfamilie“ und der Migrationsvereine projiziert.

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, stammt die erste Kohorte von „Inder_innen der zweiten Generation“ von indischen Migranten und Migrantinnen aus unterschiedlichen Segmenten der Mittelschicht ab, die ab den 1950er Jahren in die Schweiz kamen. Sie wuchsen in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren im Kontext des Assimilationismus auf. Da die indische Gemeinschaft in den Jahren, in denen sich die Kindheit und Jugend von „Inder_innen der zweiten Generation“ abspielt, relativ klein, sozial heterogen und geografisch verstreut war, konnten subjektive Erfahrungen kaum in starken Netzwerken oder diasporischen Öffentlichkeiten verglichen und ausdifferenziert werden. Gleichzeitig existierten auch in der Öffentlichkeit nur lose Rollenmodelle oder Narrative, wie die Subjektivierung der „zweiten Generation“ überhaupt stattfinden sollte. Diese sozialstrukturelle Konstellation hatte einen großen Einfluss auf die Logik der Subjektivierungsprozesse von „Inder_innen der zweiten Generation“. In dieser Situation standen „Inder_innen der zweiten Generation“ als „Pioniere“ (Juhász/Mey 2003:314) vor der biogra-

fischen Aufgabe, Sprachen und Praktiken zu finden, um die eigenen Erfahrungen des Andersseins sinnhaft zu bearbeiten.

Wie ich im folgenden Kapitel diskutieren möchte, wird die „Migrationsfamilie“ angesichts des verbreiteten Narrativ des „Lebens zwischen zwei Welten“ sowie der historischen und sozialstrukturellen Bedingungen der indischen Migration in die Schweiz sowohl zu einem prominenten Topos als auch zu einer zentralen Arena in den Subjektivierungsprozessen von „Inder_innen der zweiten Generation“ (Bacon 1997). Zum einen finden innerhalb der transnationalen, sozialen Mobilitätsprojekte innerfamiliäre moralische Aushandlungen statt, die sich um Normen kultureller und sozioökonomischer Reproduktion drehen. Zum anderen nehmen diese transnationalen innerfamiliären Aushandlungen Gestalt und Bedeutung in einer rassialisierten Konstruktion der „Migrationsfamilie“ an. Der Assimilationismus strukturiert die sozialmoralischen Aushandlungen von Solidarität und Zugehörigkeit in der „Migrationsfamilie“, er prägt innerfamiliäre Subjektivitäten und liefert Perspektiven auf das Familienleben. Die folgende Analyse von Subjektivierungsweisen in und um die Familie erlaubt es, sowohl die Funktionsweise des Assimilationsregimes zu analysieren als auch die biografischen und historischen Spielräume, die vielfältige und alternative Subjektivierungswege in Bezug auf Zugehörigkeit, Geschlechterperformanz und soziale Mobilität eröffnen.

